

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

GEFÜHRTE E-BIKE TOUREN & E-BIKE FAHRTECHNIKTRAINING 2018



- Für alle Teilnehmer der geführten Themen-Genuss-Radtouren, der geführten ElektroRad Nachtschwärmer Tour und dem E-Bike Fahrtechniktraining gilt die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung!
- Während der geführten Touren und dem Fahrtechniktraining ist den Anweisungen der Toureguides unbedingt Folge zu leisten.
- Die geführten Touren und das Fahrtechniktraining verlaufen vorwiegend auf Radwegen und Nebenstraßen. Die gesamte Strecke ist jedoch nicht gesperrt und es muss mit Gegenverkehr und anderen Verkehrsteilnehmern gerechnet werden.
- Auf Straßen und schmalen Radwegen muss hinter einander gefahren werden!
- Der Teilnehmer haftet für alle Schäden die auf Unfall, Haftpflicht sowie vorsätzliches Handeln zurück zu führen sind.
- Das Elektrofahrrad immer absperren.
- Der Mieter hat eine technische Einweisung am Pedelec erhalten.
- Der Mieter hat das E-Bike/Pedelec sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden.
- Der Mieter überzeugt sich vor Beginn der Radtour/Training von der Betriebssicherheit des Pedelecs und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit. Etwaige Beanstandungen sind schriftlich im Mietvertrag zu vermerken.
- Ausgeliehene E-Bikes müssen unverzüglich nach der geführten Radtour und dem Training retour gebracht werden. Mit Ende der Tour/Training endet zugleich auch die Mietdauer.
- Die Teilnahmegebühren sind im Vorhinein zu bezahlen.
- Der Teilnehmer ist mit der Veröffentlichung von Fotos, die während der Veranstaltung gemacht wurden, einverstanden.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Kinder dürfen erst ab dem Alter von 14 Jahren in Begleitung des Erziehungsberechtigten mitfahren. Voraussetzung ist eine ausreichende Körpergröße zur Bedienung des E-Bikes.
- Während der geführten E-Bike Touren und dem E-Bike Fahrtechniktraining besteht **Helmpflicht!!!**
- Die Teilnahme wird mit Einzahlung bzw. Bezahlung vor Ort gültig. Bei nicht rechtzeitiger Einzahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor den Startplatz weiter zu geben.
- Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren ist nur bei Krankheit oder Absage der Tour durch den Veranstalter (Gefährdung der Teilnehmer durch Unwetter oder unvorhergesehene Katastrophen sowie Absage durch die Exekutive) möglich.